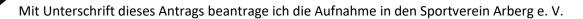
# Aufnahmeantrag für Vereinsmitglieder Sportverein Arberg e. V.



Persönliche Ang	aben:					
Name			Vorname			
				☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Geburtsdatum				Geschlecht		
Straße				Hausnummer		
Ort				Postleitzahl		
E-Mail				Telefonnummer		
□ja □nein						
Familienbeitrag				Familienmitglied, das schon Mitgl	ied im Verein ist (wenn Familie	nbeitrag "ja")
Angabe weitere	Familienmitg	lieder:				
Name			<u> </u>	Vorname ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Geburtsdatum				Geschlecht		
Name				Vorname		
				☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Geburtsdatum				Geschlecht		
Name				Vorname		
Geburtsdatum				männlich weibli	ch ∐divers	
Name				Vorname		
Name				männlich weiblich divers		
Geburtsdatum				Geschlecht		
Ich beantrage di	ie Mitgliedsch	aft in folgender/	n Abteilung	g/en des Vereins:		
$\boxtimes$						
Fußball Hauptverein	Tennis	Gymnastik	Turnen	Handball	Zumba	Yoga
Kein Spartenbeitrag	Spartenbeitrag	Kein Spartenbeitrag	Kein Spartenbeit	rag Kein Spartenbeitrag	Kein Spartenbeitrag	Kein Spartenbeitrag
SEPA- Lastschrif	tmandat:					
Name des Kontoinhabers			Bankinstitut			
IBAN			BIC	(bei IBAN beginn mit DE nicht erford	derlich)	
	hrige Mitglieder Datensch	nutz Unterschriften (Bei Kinde		nter 18 Jahre ist die Unterschrift d. E		dig)
Ich erkenne die	Satzung, Beitr	agsstrukur, SEP	A-Lastschrif	tmandat, Kündigung	smodalitäten un	d den
Datenschutz mit	t der Untersch	rift an.				
Ort, Datum			Hot	erschrift Mitglied		
S.C. Dutum				erson in tringing		

1

## Beitragsstruktur



### SVA Hauptverein Jahresbeiträge

- Schüler bis einschl. 14 Jahre € 15,00
- Jugendliche ab 15 Jahre bis einschl. 17 Jahre € 27,00
- Mitglieder ab 18 Jahre € 50,00
- Familienbeitrag (Eltern sowie minderjährige Kinder) € 90,00

zzgl. etwaiger Spartenbeiträge

Unterjährige Eintritte werden anteilsmäßig berechnet.

# Spartenbeitrag Tennis Jahresbeiträge

- Schüler bis einschl. 14 Jahre € 18,00
- Jugendliche ab 15 Jahre bis einschl. 17 Jahre € 26,00
- Mitglieder ab 18 Jahre € 54,00
- Familienbeitrag (Eltern sowie minderjährige Kinder) € 78,00

Unterjährige Eintritte werden anteilsmäßig berechnet.

Ich habe Kenntnis davon, dass die Abteilungen des Vereins einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag sowie sonstige Leistungen und Pflichten verlangen können, die sich aus den jeweiligen Abteilungsordnungen ergeben.

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.





Sportverein Arberg e. V., Vorstand Finanzen, Michael Schulz, 91722 Arberg, Marktplatz 4

Gläubiger-ID: DE51ZZZ00000230881

Ich ermächtige den Sportverein Arberg e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Arberg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Änderung einer Bankverbindung ist dem Verein gegenüber umgehend schriftlich zu melden. Für die Deckung des genannten Kontos ist zu sorgen. Etwaige anfallende Storno- oder Rückführungskosten des Kreditinstitutes sind vom Kontoinhaber vollständig zu tragen.

Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder Datenschutz Unterschriften (Bei Kindern u. Jugendlichen unter 18 Jahre ist die Unterschrift d. Erziehungsberechtigen notwendig)

# Kündigungsmodalitäten

Die Kündigung ist nur zum Jahresende möglich und hat in jedem Fall schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zu erfolgen. Auf der Kündigung muss mind. der Name und die Anschrift deutlich lesbar (Druckschrift) vorhanden sein um diese eindeutig zuordnen zu können. Es erfolgt keine Rückzahlung von Jahresbeiträgen.

Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche oder fristlose Kündigung)

Der Grund beziehungsweise die Ursache für das Aussprechen der Kündigung ist dabei als so gewichtig zu werten, dass es der anderen Partei nicht zugemutet werden kann, eine Kündigungsfrist einhalten zu müssen.

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

#### **Datenschutz**

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

## **Digitaler Spielerpass**

- 1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).
- 2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.
- 3. Datenschutz Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung: Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich
  - der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,
  - der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und
  - der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken. 2 Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische

Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV. Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine "Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung " abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die

Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus

dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. D Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto): Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter \*) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

#### Fortbildungen beim BFV/DFB/BLSV

Der Deutsche-Fußball-Bund e.V. (DFB) betreibt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Fußball-Verband (BFV) zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Trainerinnen und Trainer eine elektronische Lernplattform. Im Rahmen der Trainerlehrgänge sind Videodokumentationen der Trainingseinheiten im Verein von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg der Trainerinnen und Trainer. Damit die/der og. Trainer/in eine solche Videodokumentation im Rahmen ihrer/seiner Ausbildung anfertigen und verwenden darf, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Ich willige gegenüber dem für die Ausbildung zuständigen Landesverband ein, dass von Trainings-/Lerneinheiten an denen ich teilnehme bzw. mein Kind teilnimmt Bild-/Video- und/oder Tonaufnahmen (Aufnahmen) erstellt und im Rahmen der Trainerausbildung der/des o.g. Trainerin/Trainers auf der elektronischen Lernplattform des DFB/BFV verwendet werden dürfen. Die Aufnahmen werden zu diesem Zweck auf einer technisch besonders gesicherten elektronischen Lernplattform (https://bfv-bayern.edubreak.de/de/) über das Internet eingestellt und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des jeweiligen Trainerlehrgangs bereitgestellt. Ausschließlicher Nutzungszweck ist die Auswertung der Trainings-/Lerneinheiten in der Trainer Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Gewährleistung der Qualität von Trainerlehrgängen durch den DFB/BFV. Zugriffsberechtigt für die Lernplattform sind nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Trainerlehrgangs, die zuständigen Lehrgangsverantwortlichen des DFB/BFV sowie die LernplattformbetreiberIn (Ghostthinker GmbH), welche die Aufnahmen ausschließlich im Auftrag und auf Weisung des DFB verarbeitet. Die Aufnahmen werden ausschließlich innerhalb der Lernplattform verarbeitet, ein Download oder eine andere Verbreitung der Aufnahmen ist nicht vorgesehen. Die Aufnahmen werden spätestens drei Jahre nach ihrer Einstellung in die Plattform automatisiert gelöscht. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs wird die Aufnahme gelöscht. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile. Der Widerruf kann an den Deutschen-Fußball-Bund e.V. (trainerausbildung@bfv.de oder Bayerischer Fußball-Verband e. V.; Brienner Str. 50 in 80333 München) gesendet werden